

Stadt Bad Rappenau

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

am Donnerstag, den 30.01.2020 - Beginn 18:00 Uhr, Ende 19:21 Uhr
in Bad Rappenau, Rathaus, Kirchplatz 4, Sitzungssaal

Anwesend sind:

Vorsitzender

Sebastian Frei

Mitglieder

Uwe Basler

Volker Dörzbach

Ulrich Feldmeyer

Franz Fleck

Gabriela Gabel

Beate Gaugler

Anja Hetke

anwesend ab 18:05 Uhr, TOP 1.3 ö

abwesend ab 19:00 Uhr, TOP 7 ö

Jochen Hirschmann

Sonja Hoher

Bernd Hofmann

Sven Hofmann

Michael Jung

Ralf Kälberer

Ralf Kochendörfer

Anne Silke Köhler

Jan Kulka

Reinhard Künzel

Bertram Last

Dr. med. Christian Matulla

Robin Müller

Lothar Niemann

Alexandra Nunn-Seiwald

Gordan Pendelic

Wolfgang Rath

Manfred Rein

Timo Reinhardt

Jutta Ries-Müller

Klaus Ries-Müller

Harald Scholz

Dr. med. Lars Schubert

Anika Störner

Gundi Störner

Birgit Wacker

anwesend ab 18:06 Uhr, TOP 1.5 ö

entschuldigt

anwesend ab 18:08 Uhr, TOP 1.6 ö

anwesend ab 18:04 Uhr, TOP 1.2 ö

anwesend ab 19:05 Uhr, TOP 7 ö

entschuldigt

Martin Wacker
Rüdiger Winter

Presse

Falk-Stephane Dezort
Eva Goldfuß-Siedl
Elfie Hofmann

Schriftführer

Miriam Hartl

Verwaltung

Roland Deutschmann	
Olivia Edwards	
Markus Fleck	Vertreter für Rechnungsamtsleiterin Schulz
Wolfgang Franke	
Erich Haffelder	
Rainer Hassert	
Peter Kirchner	
Tanja Schulz	entschuldigt
Alexander Speer	

Gäste

Dipl. Ing. (FH) Jürgen Bartenbach	anwesend zu TOP 7 ö
Hitzelberger-Jacksch	anwesend zu TOP 8 ö
Marcel Mayer	
Wolfram Ziegenhorn (Kaiser & Kühne)	anwesend zu TOP 4 ö

Nach Eröffnung der Verhandlung stellt der Vorsitzende fest, dass

1. zu der Verhandlung durch Ladung vom 21.01.2020 ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
2. das Gremium beschlussfähig ist, weil mindestens 28 Mitglieder anwesend sind.

Hierauf wird in die Beratung eingetreten und Folgendes beschlossen:

Als Protokollpersonen werden die Stadträte Reinhard Künzel und Manfred Rein benannt.

Sitzung des Gemeinderates

- öffentlich -

Folgende

Tagesordnung:

wurde abgehandelt:

1. Mitteilungen und Verschiedenes
 - 1.1. Annahme von Spenden
 - 1.2. Zuwendungsbescheide des Bundes
hier: Breitbandförderung
 - 1.3. Bescheide über die Gewährung von Zuwendungen für die
Feuerwehrabteilungen Bad Rappenau und Obergimpfern
 - 1.4. Vereinsförderrichtlinie der Stadt Bad Rappenau
hier: Jugendförderung
 - 1.5. Schnupper-Ticket vom HNV für Neubürger/innen
 - 1.6. Bezahlung von Praktikanten bei der Stadt Bad Rappenau
 - 1.7. Hundebestandskontrolle
 - 1.8. Gefährdung der Luftqualität für Kurortstatus
durch Feuerwerk(e)
 - 1.9. Einweihung Glühweinmarkt
hier: Lob an den städtischen Bauhof
 - 1.10. Informationsanzeige an den Bahnsteigen am
Bahnhof Bad Rappenau
 - 1.11. Baumschutzsatzung
 - 1.12. Straßenbegleitgrün an den Landstraßen
2. Anfragen der Bürger
3. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen
Sitzungen des Gemeinderates und der beschließenden
Ausschüsse

- | | | |
|----|--|----------|
| 4. | Errichtung großer Rutschenturm (Dalbenturm)
im hinteren Kurparkbereich Bad Rappenau
1. Maßnahmenbeschluss über die Errichtung eines
Dalbenturms
2. Beauftragung der Firma Kaiser und Kühne zur
Lieferung und Montage | 005/2020 |
| 5. | Radwegeverbindung Obergimpfern - Untergimpfern
1. Abschluss einer Vereinbarung mit der
Stadt Neckarbischofsheim
2. Abschluss einer Vereinbarung mit dem
Land Baden-Württemberg
3. Vergabe von Ingenieurleistungen über die
Leistungsphasen 1 und 2 | 001/2020 |
| 6. | Erweiterung des förmlich festgelegten
Sanierungsgebietes „Ortskern Bonfeld“
hier: Änderung der Sanierungssatzung | 004/2020 |
| 7. | Kindertagesstätte Kandel Bad Rappenau
1. Zustimmung zum Kostenbericht der Baukosten
Stand 10.12.2019
2. Zustimmung zur Nachfinanzierung der Mehrkosten
i. H. v 266.000,00 € in der Finanzplanung von 2020 | 002/2020 |
| 8. | Sanierung der Grundschule Grombach:
• Dachausbau
• Ertüchtigung Fassadenflächen und Gesimse
• Realisierung von brandschutztechnischen Maßnahmen
• WC-Sanierung
• Austausch der Fenster
- Maßnahmenbeschluss - | 006/2020 |

1.) Mitteilungen und Verschiedenes

Verteiler:
20.1.1 E

1.1.) Annahme von Spenden

Rechnungsamtsleiterin Schulz verweist auf § 78 Abs. 4 der GemO bezüglich der Annahmen von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen. Seit der letzten Gemeinderatssitzung sind der Stadt Bad Rappenau Spenden zugegangen, sie bittet den Gemeinderat darum, die Zustimmung der Annahme der genannten Spenden zu erteilen. Eine detaillierte Spendenliste ist den Beilagen zu diesem Protokoll beigelegt und insofern Bestandteil der Niederschrift.

Ohne weitere Aussprache ergeht daraufhin folgender

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Annahme der folgenden Spenden zu:

Name des Spenders	Betrag	Eingangsdatum	Verwendungszweck
Besucher der Ausstellung "DeMensch"	36,50 €	10.10.2018	Freiwillige Spende der Besucher der Ausstellung "DeMensch" (nachträglicher Beschluss)
Privatperson	691,60 €	14.01.2020	Spende für Spielsachen für die Kita Fürfeld
Eine GbR aus Sinsheim	300,00 €	22.01.2020	Geldspende der Buchhandlung Passepartout für die Bücherei
Privatpersonen	150,00 €	23.01.2020	Spende für Flüchtlingshilfe in Bad Rappenau

Einstimmig.

Verteiler:
10.1.1 K
40.3.1 K

1.2.) Zuwendungsbescheide des Bundes hier: Breitbandförderung

Hauptamtsleiter Franke gibt bekannt, dass zwischenzeitlich alle 3 Zuwendungsbescheide des Bundes für ein Wirtschaftlichkeitslückenmodell vorliegen. Diese sind:

- Schulen und Krankenhäuser, Bescheid vom 15.10.2019, vorläufige Fördersumme 300.000 €
- Weiße Flecken, Bescheid vom 17.12.2019, vorläufige Fördersumme 1.309.418 €
- Gewerbegebiete, Bescheid vom 29.01.2020, vorläufige Fördersumme 858.984 €

Die Kofinanzierungsantrag beim Land für weiße Flecken ist gestellt. Für die beiden anderen Programme arbeitet derzeit die tkt-vivax die Antragsunterlagen aus. Voraussetzung für eine Antragsstellung beim Land ist die Förderzusage des Bundes. Die Ausschreibung der geförderten Maßnahmen muss binnen 6 Monate nach Förderzusage erfolgen.

Verteiler:
20.1.1 K
30.1.1 E

1.3.) Bescheide über die Gewährung von Zuwendungen für die Feuerwehrrabteilungen Bad Rappenau und Obergimpfern

Ordnungsamtsleiter Deutschmann teilt mit, dass die Stadt eine Zuwendung für die Beschaffung eines Gerätewagens GW-T für die Feuerwehrrabteilung Bad Rappenau i.H.v. 13.000,00 € erhält. Ebenfalls erhält die Stadt eine Zuwendung für die Beschaffung eines Löschgruppenfahrzeuges LF 10 für die Feuerwehrrabteilung Obergimpfern i.H.v. 92.000,00 €.

Beschluss:

Kenntnisnahme.

Verteiler:
10.1.3 E

1.4.) Vereinsförderrichtlinie der Stadt Bad Rappenau hier: Jugendförderung

Stadträtin Gundi Störner teilt mit, dass ihr bei der Antragsstellung der Jugendförderung nach der Vereinsförderrichtlinie der Stadt Bad Rappenau aufgefallen ist, dass lediglich für Kinder und Jugendliche vom 3. bis zum vollendeten 18. Lebensjahr ein zweckgebundener Zuschuss gewährt wird. Allerdings bieten Vereine auch Kurse für Kinder unter 3 Jahren an z.B. Mutter-Kind-Turnen. Sie bittet die Verwaltung die Vereinsförderrichtlinien dahingehend zu prüfen, ob eine Förderung von Kindern unter 3 Jahren möglich wäre.

Der Vorsitzende sichert eine Überprüfung der Vereinsförderrichtlinien dahingehend zu.

Verteiler:
10.1.3 E

1.5.) Schnupper-Ticket vom HNV für Neubürger/innen

Für die ÖDP-Fraktion gibt Stadtrat Klaus Ries-Müller folgende Anfrage ab:

„Das Schnupper-Ticket bietet für 2 Wochen freie, kostenlose Fahrt im ganzen Gebiet des HNV (Heilbronner-Hohenloher-Haller Nahverkehr). Neubürger in Heilbronn und Neckarsulm erhalten das Schnupper-Ticket **auf Antrag**, um damit das Mobilitätsangebot Ihres neuen Wohnortes und das ganze HNV-Land zu erfahren. Nach einem Umzug ändert sich oft das Mobilitätsverhalten, da bietet das Schnupperticket die Chance den ÖPNV kennen zu lernen. Wir bitten dieses Angebot auch für Bad Rappenauer Neubürger zu prüfen.“

Der Vorsitzende sichert eine Überprüfung zu.

Verteiler:
10.2.1 E

1.6.) Bezahlung von Praktikanten bei der Stadt Bad Rappenau

Für die ÖDP-Fraktion gibt Stadtrat Klaus Ries-Müller folgende Anfrage ab:

„Ist es richtig, dass Praktikanten, die mehrere Monate bei der Stadt sind, keinen Euro bekommen, auch keine Aufwandsentschädigung?“

Der Vorsitzende sichert eine Überprüfung zu.

Verteiler:
30.1.1 E

1.7.) Hundebestandskontrolle

Für die ÖDP-Fraktion gibt Stadtrat Klaus Ries-Müller folgende Anfrage ab:

„Die Stadt Bad Rappenau hat 2010 eine Hundebestandskontrolle durchgeführt. Daraufhin wurden 100 Hunde nachgemeldet. So stand es damals in der Kraichgau Stimme (9.1.2012). Eine ähnliche Überprüfung in Bad Friedrichshall ergab, dass 15% der Hunde nicht angemeldet waren.

Wir schlagen vor, in 2020 wieder eine Kontrolle durchzuführen. Das ist auch wichtig gegenüber den Hundebesitzern, die brave ihre Steuern zahlen.“

Der Vorsitzende sichert eine Überprüfung zu.

Verteiler:
30.1.1 E
BTB K

1.8.) Gefährdung der Luftqualität für Kurortstatus durch Feuerwerk(e)

Für die ÖDP-Fraktion gibt Stadtrat Klaus Ries-Müller folgende Anfrage ab:

„Wie alle 10 Jahren laufen seit Januar - ein Jahr lang - Luftschadstoffmessungen im Kurort. Falls die Grenzwerte überschritten werden, ist das Prädikat „Heilbad“ in Gefahr.

Das Risiko besteht, wie eine 2017 vom SWR durchgeführte Stickoxidmessung gezeigt hat. Damals lag am Apothekenkreisel die Stickoxidbelastung mit 45,1 Mikrogramm über dem Grenzwert (= 40 Mikrogramm). Die RNZ titelte damals: „Dicke Luft in der Kurstadt - SWR-Aktion sorgt für Aufsehen“ (1.12.2017).

Aber auch der Feinstaub wird gemessen. Hier wird ein Großteil der Jahresemissionen beim Silvester-Feuerwerk in die Luft geblasen. So viel wie 25 Prozent der jährlich durch Holzfeuerungen freigesetzten Menge. D. h. innerhalb von 1 bis 2 Stunden so viel, wie alle Holzfeuerungen in 3 Monaten. (Quelle: Umweltbundesamt)

Es sollte deshalb zum Beispiel auf ein Feuerwerk bei den Rappsodie-Sauna-Nächten verzichtet werden. Auch über örtliche Einschränkungen beim Silvesterfeuerwerk sollte nachgedacht

werden.“

Der Vorsitzende sichert eine Überprüfung zu.

Verteiler:
50.1.1 K

**1.9.) Einweihung Glühweinmarkt
hier: Lob an den städtischen Bauhof**

Stadträtin Köhler teilt mit, dass sie als OB-Stellvertreterin bei der Eröffnung des Glühweinmarktes darauf angesprochen wurde, dass der Zuweg zum Zeitwaldgelände sich in einem schlechten Zustand befindet und für den Glühweinmarkt gerichtet werden sollte, da viele Besucher zu erwarten sind. Mit dieser Bitte hat sie sich an das Tiefbauamt gewandt und innerhalb kürzester Zeit wurde der Weg vom Bauhof wiederhergestellt. Für diese schnelle Umsetzung möchte sie sich bei den Mitarbeitern des Bauhofes bedanken.

Verteiler:
10.1.3 E

1.10.) Informationsanzeige an den Bahnsteigen am Bahnhof Bad Rappenau

Stadtrat Jung moniert, dass seit längerer Zeit auf den Informationstafeln an den Bahngleisen keine Meldung auf dem Display erscheint, wenn ein Zug ausfällt. Lediglich auf der großen Tafel vor der Unterführung wird dies angezeigt. Reisende die auf den Bahngleisen warten und keine Bahn-App haben, erfahren erst gar nicht, dass der Zug ausgefallen ist. Er bittet die Verwaltung diesbezüglich Kontakt mit der Bahn AG aufzunehmen.

Verteiler:
50.1.1 E

1.11.) Baumschutzsatzung

Stadtrat Feldmeyer teilt mit, dass er in der Sitzung des Technischen Ausschusses angesprochen hat, dass am Dobach viele Bäume abgeholzt wurden. Er regt daher an, eine Baumschutzsatzung ins Auge zu fassen, da in dieser Satzung u.a. die Ausgleichsmaßnahmen für gefällte Bäume geregelt werden können.

Der Vorsitzende sichert eine Überprüfung zu.

Verteiler:
50.1.1 E

1.12.) Straßenbegleitgrün an den Landstraßen

Stadtrat Kochendörfer bittet die Verwaltung mit dem Landratsamt Kontakt aufzunehmen, da das Straßenbegleitgrün insbesondere der Landstraßen L2120 und L549 sehr vermüllt ist. Der Unrat gehört beseitigt, bevor die Mäharbeiten beginnen.

Der Vorsitzende sichert eine Kontaktaufnahme mit dem Landratsamt zu.

2.) Anfragen der Bürger

Im öffentlichen Teil dieser Gemeinderatssitzung waren bis zu 11 Bürgerinnen und Bürger anwesend. Eine Wortmeldung unter dem TOP „Anfragen der Bürger“ erfolgte nicht.

Verteiler:
-/-

3.) Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates und der beschließenden Ausschüsse

Die Schriftführerin gibt in Kurzform die nachfolgenden Beschlüsse aus den nicht öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates und der beschließende Ausschüsse bekannt:

- Gemeinderatssitzung am 19.12.2019
- TA-Sitzung am 27.01.2020

Die Zusammenstellung der nicht öffentlichen Beschlüsse ist den Beilagen zu diesem Protokoll beigelegt. Eine Aussprache hierüber findet nicht statt.

Verteiler:
20.1.1 E
50.1.1 E

4.) Errichtung großer Rutschenturm (Dalbenturm) im hinteren Kurparkbereich Bad Rappenau **1. Maßnahmenbeschluss über die Errichtung eines Dalbenturms** **2. Beauftragung der Firma Kaiser und Kühne zur Lieferung und Montage**

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 005/2020 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Der Vorsitzende begrüßt zu Beginn des Tagesordnungspunktes Herrn Ziegenhorn von der

Firma Kaiser & Kühne. Herr Ziegenhorn wurde heute zur Sitzung eingeladen, damit er nochmals das Vorhaben vorstellen kann. Sollte das Gremium Fragen zum Dalbenturm haben, dann werden diese gerne von Herrn Ziegenhorn beantwortet. Er führt fort, dass das Vorhaben „Dalbenturm“ bereits in der Sitzung des Technischen Ausschusses am 18.11.2019 vorgestellt und ausführlich erläutert wurde. Im Nachgang zur Sitzung hat man sich auf die Vertagung des Tagesordnungspunktes im neuen Jahr verständigt. Des Weiteren hat die Verwaltung auf Vorschlag der ÖDP-Fraktion geprüft, ob alternativ am Salinensteg Rutschen angebracht werden können. Leider ist dies technisch nicht möglich, da sich unter anderem die Zuwege der spielenden Kinder und der Fußgänger kreuzen würden. Des Weiteren wäre keine Absturzsicherung gegeben. Aus diesen Gründen würde auch der TÜV die Rutschen am Salinensteg nicht abnehmen. Für weitere Detailerläuterungen zum Dalbenturm übergibt er das Wort an Herrn Ziegenhorn.

Herr Ziegenhorn erläutert das geplante Vorhaben zur Errichtung eines Dalbenturmes im hinteren Bereich des Kurparks anhand einer Power-Point-Präsentation dem Gremium. Die Präsentation ist den Beilagen zu diesem Protokoll beigelegt und insoweit Bestandteil der Niederschrift. Auf den Inhalt des Vortrages wird insofern Bezug genommen.

Der Vorsitzende merkt im Anschluss zur Präsentation an, dass das Vorhaben sehr ausführlich in der Sitzung des Technischen Ausschusses am 18.11.2019 diskutiert wurde. Die Verwaltung geht davon aus, dass durch die Errichtung des großen Rutschenturms der Kurpark deutlich aufgewertet und ein neuer attraktiver Anziehungspunkt für Jung und Alt geschaffen werden würde. In der letzten Zeit wurde viel in die Infrastruktur des Parks investiert. Durch die Umsetzung der Disc-Golf-Anlage und des Sandspielschiffes „Arche Kurpark“ wurden bereits erste Maßnahmen etabliert. Durch die zusätzliche Attraktion „Dalbenturm“ soll im Kurpark ein Bereich für Familien, Jugendliche und auch für Großeltern mit Enkelkindern zur Naherholung mit Aufenthaltsqualität generiert werden. Die Verwaltung geht davon aus, dass die Errichtung des Dalbenturms eine sinnvolle und gute Maßnahme zur Fortentwicklung der Infrastruktur wäre.

In der folgenden Diskussion wird angesprochen.

- Der Rutschenturm würde in Richtung Nord / Nordost ausgerichtet werden. Im Sommer kommt es dennoch zu einer minimalen Aufheizung der Edelstahlrutschen, aber ohne Beeinträchtigungen des Rutschenerlebnisses für die Kinder.
- Sollte ein Holzpfosten ausgetauscht werden müssen, kann dies ohne größeren Aufwand erledigt werden, da die Pfosten mit Schraubverbindungen angebracht worden sind. Des Weiteren gewährt die Firma Kaiser & Kühne 10 Jahre Garantie auf Bruch und gegen Durchfaulen auf die Holzpfosten, sofern die Pfosten alle 3 Jahre professionell gewartet werden. Die Edelstahlteile der Rutschen sind wartungsfrei und halten rund 30 bis 40 Jahre.
- Der Dalbenturm muss alle 3 bis 5 Jahre gewartet werden. Die jährlichen Kosten für einen Wartungsvertrag belaufen sich auf rund 1.500 € bis 2.000 €.
- Ein Handlauf im Inneren des Turmes ist aus Platzgründen nicht vorgesehen und nach der Spielgerätenorm nicht erforderlich.
- Für einen rund 30 m hohen Dalbenturm müssten rund 500.000 € investiert werden. In Bad Rappenau wäre ein 20 m hoher Dalbenturm vorgesehen. Die Gesamtkosten hierfür belaufen sich auf rund 400.000 €.
- Die Grünen-Fraktion spricht sich gegen die Errichtung des Dalbenturmes im hinteren Kurparkbereich aus. Es ist zwar erfreulich, dass die Stadt in hochwertige Spielgeräte für Kinder investieren möchte, jedoch sollten zunächst die Ergebnisse der Spielplatzumfrage, insbesondere in den Stadtteilen, abgearbeitet werden. Des Weiteren fehlt der Synergieeffekt und das vorhandene „Treibgut-Spielgerät“ sollte erneuert werden. Insgesamt sollte lieber in Spielgeräte investiert werden, die die Motorik der Kinder und Jugendlichen fördern. Denkbar wäre auch ein inklusiver Spielplatz für körperlich ein-

geschränkte Kinder. Die Grünen wünschen sich einen Alternativvorschlag zum Dalbenturm.

- Die SPD-Fraktion lehnt den Beschlussvorschlag mehrheitlich ab, da in letzter Zeit schon viel in die Spielplätze investiert wurde. Anstelle dieser großen Attraktion sollten zunächst lieber mehrere kleinere Maßnahmen, auch in den Stadtteilen, umgesetzt oder die Innenstadt attraktiver gestaltet werden. Die SPD-Fraktion bittet die Verwaltung, die Resultate aus der Spielplatzumfrage dem Gemeinderat zeitnah vorzustellen.
- Der Haushalt der Stadt Bad Rappenau lebt von Zuweisungen und daher sind die Kosten von rund 400.000 € für die Errichtung einer Attraktion zu hoch, auch wenn der Dalbenturm einen gewissen Charme hat. Die Freien Wähler würden gerne zu erst die Ergebnisse der Spielplatzumfrage abwarten und daher lieber den Maßnahmenbeschluss auf einen späteren Zeitpunkt verschieben.

Für die CDU-Fraktion gibt Stadträtin Köhler folgende Stellungnahme ab:

„Vorab zur Reparatur des Spielgeräts Treibgut: Nach den Informationen aus dem Tiefbauamt haben sich die Sicherheitsvorschriften in diesem Bereich geändert und das Spielgerät würde heute keine Zulassung mehr bekommen. Wir können nun, wie beim Brandschutz über Sinn und Unsinn dieser Vorschriften streiten, für die CDU-Fraktion steht aber fest, dass wir nicht das Risiko eingehen möchten, dass der Stadt bei einem Unfall bei der Nutzung des Spielgerätes droht. Deshalb steht für uns fest, dass die Kosten für die notwendige Reparatur des Spielgerätes in keinem Verhältnis zum Nutzen stehen. Dies ist zwar ärgerlich, dies ist aber zum Teil auch dem Risiko geschuldet, das man beim Erstellen eigener Spielgeräte zu tragen hat. Auch wegen den Problemen bei der TÜV-Abnahme, die für alle Spielgeräte vorgeschrieben ist, sind wir der Auffassung, dass der Vorschlag der ÖDP, die Rutschen an den bestehenden Aufgang anzuhängen technisch nicht Möglich ist. Wir haben Zweifel, ob die Doppelbenutzung der Treppe und des Aufzugs (Spielende Kinder und sonstige Besucher oder S-Bahn-Nutzer konfliktfrei ablaufen würde. Und wir zweifeln daran, dass diese Umsetzung günstiger, zumal das Risiko für eigene Spielgeräte dann wieder bei der Stadt angesiedelt ist. Ja, der Dalbenturm ist teuer, er ist eine nicht notwendige Maßnahme und gehört ganz sicher nicht zu den Pflichtaufgaben der Stadt. Und wir haben bei der Stadt auch keinen dicken Geldbeutel, mit dem wir ein solches Spielgerät aus der linken Hosentasche finanzieren ohne mit der Wimper zu zucken.

Jetzt kommen die Aber: Aber: im Moment lässt sich ein solches Vorhaben ohne Kreditaufnahme im Haushalt abbilden. Finanziell kann sich die Stadt den Dalbenturm leisten, auch wenn der vorsichtige Kaufmann diese 400000 Euro sich lieber in den Sparstrumpf legen würde. Die Frage ist nur, ob der Sparstrumpf sinnvoller ist. Dass die Pflichtaufgaben im Moment leider teilweise schleppend abgearbeitet werden (Reparaturen in den Schulen und Turnhallen, bei der Feuerwehr, den Straßen), liegt nicht an mangelndem Geld sondern an den Personalressourcen in den Ämtern und den vollen Auftragsbüchern der Handwerker.

Deshalb unsere Frage: Wann soll die Stadt in ihre Infrastruktur im Naherholungsbereich investieren, wenn nicht in guten Zeiten (die wir ja zweifellos gerade noch haben). Die CDU-Fraktion ist, wie auch bei der Landesgartenschau der Meinung, dass solche Leuchtturm-Projekte (hier im wahrsten Sinne des Wortes) wichtig für die Stadt sind. Die Kunsteislaufbahn und die Hüpfburg in der Stadtmitte haben gezeigt, dass die Bevölkerung diese Freizeitprojekte sehr gut annimmt und tatsächlich ein Treffpunkt geschaffen werden kann, der generationsübergreifend ein „Bad Rappenau-Gefühl“ bewirkt. In den letzten Wochen wurde mir oft erzählt, dass Oma und/oder Opa mit ihren Enkeln viel Spaß auf und neben der Eisbahn hatten. Deshalb wollen wir von der CDU Fraktion auch nicht die Eislaufbahn oder den Dalbenturm für die Kinder gegen den Bürgerbus für unsere Senioren ausspielen, denn diese Maßnahmen sollten argumentativ auch nicht vermengt werden.

Aber, was ist denn wichtig, um sich in der eigenen Stadt wohlfühlen: wichtig für die Zufriedenheit und das Wohlfühlen ist bekanntermaßen nicht nur die notwendigen Infrastruktur, sondern auch das kulturelle Angebot und die Freizeitmöglichkeiten. Der Dalbenturm wär für Bad Rappenau mit seinen Teilorten ganz sicher ein einladendes Naherholungsziel, eingebettet in

den Kurpark zusammen mit der neuen Disc Golf. Anlage ein lohnendes Ziel für einen Sonntagsausflug, am Besten nach ökologisch korrekt mit dem Fahrrad! Und sogar kostengünstig (nicht unbedingt für die Stadt, aber zumindest für die Bevölkerung).

Also ein idealer Treffpunkt, wie es auch der Spielplatz für die Kleinen in der Stadtmitte und der neue Waldspielplatz ist. Schöne Spielplätze und Waldspielplätze gibt es viele. Der Dalbenturm wäre über die Stadtgrenzen hinaus ein Alleinstellungsmerkmal für Bad Rappenu, das macht die Stadt attraktiv und es schafft Identifikation. Und wir sind uns sicher, dass dieses besondere Spielgerät mit Begeisterung von sehr vielen Kindern genutzt werden wird, vielleicht nicht nur von Kindern! Und wir geben zu bedenken, dass wir schon viel mehr Geld für andere Vorhaben ausgegeben haben, die ebenfalls nicht zu den Pflichtaufgaben der Stadt gehören, aber von wesentlich weniger Menschen genutzt werden. Dieses Vorhaben kommt der Allgemeinheit zugute und steht kostenlos zur Verfügung! Die CDU Fraktion wird deshalb grundsätzlich für den Dalbenturm stimmen.

Im Vorgriff auf den Haushalt schlagen wir jedoch vor, dass der Bau des Dalbenturms um ein Jahr nach 2021 verschoben wird. In Hinblick auf die geplanten Maßnahmen beim Sportgelände und dem riesigen Aufgabenberg im Tiefbau-Haushalt halten wir es für sinnvoll, dass zeitlich etwas gestreckt wird.

Die CDU Fraktion beantragt deshalb die Verschiebung der Entscheidung über den Dalbenturm bis zum Haushalt 2021.“

Für die ÖDP-Fraktion gibt Stadtrat Klaus Ries-Müller folgende Stellungnahme ab:

„In den letzten 2 Jahren sind knapp 300 000.- Euro in neue Spielgeräte und Spielplätze geflossen (50 000 Kurpark, 80 000 Waldspielplatz, 100 000 Zimmerhof, 70 000.- Fitnessparcour Salinenpark).

Auch für 2020 sind weitere 200 000 Euro für Kinderspielgeräte eingeplant – ohne den Dalbenturm.

Für uns besteht aktuell kein Handlungsbedarf, für ein einziges Spielgerät noch mal 400 000 Euro auszugeben. Schnell fallen uns ein Duzend Sachen ein, die dringend notwendig wären!

Dazu kommt, dass der Standort im hinteren Kurpark für den Dalbenturm ungeeignet ist. Wird der Turm von vielen Personen besucht, dann fehlt dort eine Toilettenanlage. Die nächste öffentliche Toilettenanlage ist im Zeitwald! Das heißt zu den 400 000.- Euro müssen wir noch mal 100 000.- Euro für eine Toilettenanlage dazu rechnen, mit jährlichen Betriebskosten von 20 000.- Euro (Wartung, Putzdienst).

Die ÖDP-Fraktion wird gegen die Errichtung eines Dalbenturms stimmen.“

Im Anschluss teilt der Vorsitzende mit, dass die Ergebnisse aus der Spielplatzumfrage im März 2020 vorgestellt werden sollen und der Abbau des Treibholzspielgeräts nicht unmittelbar in Zusammenhang mit der Errichtung des Dalbenturmes steht, da das Spielgerät bereits abgängig ist. Aufgrund der Stellungnahmen der Fraktionen fasst der Vorsitzende das Meinungsbild des Gremiums so zusammen, dass das Gremium nicht mehrheitlich gegen die Errichtung des Dalbenturms ist, sondern das grundsätzlich noch Gesprächsbedarf besteht und zunächst die Ergebnisse der Spielplatzumfrage vor dem Maßnahmenbeschluss abgewartet werden sollten. Er schlägt daher vor, wie von der CDU beantragt, den Maßnahmenbeschluss zur Errichtung des großen Rutschenturms auf die Haushaltsberatungen 2021 zu vertagen.

In der folgenden Diskussion wird angesprochen:

- Es ist begrüßenswert erst die Resultate aus der Spielplatzumfrage abzuwarten und dann zu entscheiden, ob der Dalbenturm errichtet werden soll oder nicht und ob eventuell anstelle des Rutschenturms andere Maßnahmen umgesetzt werden sollten.

- Die ÖDP-Fraktion sieht den Maßnahmenbeschluss „Dalbenturm“ unabhängig von den Ergebnissen aus der Spielplatzumfrage und bittet über die Errichtung abzustimmen.
- Die Grünen-Fraktion sieht keinen Mehrwert des Spielgerätes, da die Motorik der Kinder und Jugendlichen nicht gefördert wird und spricht sich ebenfalls für eine heutige Abstimmung aus.

Der Vorsitzende schlägt aufgrund der Wortmeldungen der Grünen-Fraktion und der ÖDP-Fraktion vor, zunächst über den weitergehenden Antrag abzustimmen, ob komplett auf die Errichtung eines Dalbenturmes komplett verzichtet werden soll. Je nach Abstimmungsergebnis soll im Anschluss über den Antrag der CDU-Fraktion abgestimmt werden, den Maßnahmenbeschluss zur Errichtung eines Dalbenturmes im hinteren Kurparkbereich auf die Haushaltsberatungen für das Jahr 2021 zu vertagen, da im Vorfeld die Ergebnisse aus der Spielplatzumfrage abgewartet werden sollen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, ergeht folgender

Beschluss:

1. Antrag der Grünen-Fraktion und ÖDP-Fraktion:

Der Gemeinderat verzichtet komplett auf die Errichtung des großen Rutschenturms (Dalbenturm) im hinteren Kurparkbereich.

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	18
Enthaltungen:	1

Aufgrund des Abstimmungsergebnisses gilt der Antrag als abgelehnt.

2. Antrag der CDU-Fraktion:

Der Gemeinderat stimmt einer Vertragung des Maßnahmenbeschlusses zur Errichtung eines Rutschenturms (Dalbenturm) im hinteren Kurparkbereich auf die Haushaltsberatungen für das Jahr 2021 zu. Zunächst sollen die Ergebnisse aus der Spielplatzumfrage abgewartet werden.

Ja-Stimmen:	22
Nein-Stimmen:	11

Aufgrund des Abstimmungsergebnisses gilt der Antrag als angenommen.

Verteiler:
40.3.1 E
50.1.1 E

- 5.) Radwegeverbindung Obergimpern - Untergimpern**
- 1. Abschluss einer Vereinbarung mit der Stadt Neckarbischofsheim**
 - 2. Abschluss einer Vereinbarung mit dem Land Baden-Württemberg**
 - 3. Vergabe von Ingenieurleistungen über die Leistungsphasen 1 und 2**

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 001/2020 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Der Vorsitzende teilt mit, dass es einer Vereinbarung zwischen dem Land und den Städten Bad Rappenau und Neckarbischofsheim bedarf, um die Planung des Radweges zwischen Obergimpfern und Untergimpfern weiter voran bringen zu können. Danach planen die Städte Bad Rappenau und Neckarbischofsheim die Maßnahme und bauen auch den Radweg, wobei die Stadt Bad Rappenau hier federführend tätig sein wird. Das Land Baden-Württemberg übernimmt die Baukosten der erstmaligen Herstellung des Radweges inkl. Grunderwerb in Höhe des Bodenrichtwertes und der Kosten für Ausgleichsmaßnahmen. Für die Erstellung der Planunterlagen und die Durchführung der Baumaßnahme erhält die Stadt vom Land einen Verwaltungskostenzuschlag in Höhe von 8 % der Baukosten. Die dadurch nicht gedeckten Kosten teilen sich die Städte Bad Rappenau und Neckarbischofsheim auf Grundlage der ebenfalls angefügten gemeinsamen Vereinbarung. Nach Herstellung geht der Radweg in das Eigentum der beiden Städte über, die Unterhaltungs- und Baulast trägt dann künftig die jeweilige Kommune. Zur Ermittlung in Frage kommender Trassen und deren geschätzten Kosten ist die Beauftragung eines Ingenieurbüros erforderlich. Das Ingenieurbüro Mattern aus Mosbach hat ein Honorarangebot vorgelegt. Zunächst sind nur die Leistungsphasen 1 und 2 (Grundlagenermittlung und Vorplanung) zu vergeben. Mittel für die Grundlagenermittlung und Vorplanung stehen im Ergebnishaushalt THH 6, Produkt 54.01.0100 im Bereich Straßenunterhaltung zur Verfügung. Sobald die Vorplanung mit Kostenschätzungen vorliegen und die Umsetzung einer der Trassenvarianten mit Land und Stadt Neckarbischofsheim abgestimmt ist, sind die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen im Haushaltsplan der Stadt Bad Rappenau zu schaffen.

Für die CDU-Fraktion gibt Stadträtin Köhler folgende Stellungnahme ab:

„Die CDU-Fraktion und mit Sicherheit auch besonders die Bevölkerung in Ober- und Untergimpfern freuen sich, dass es endlich wieder mal einen Schritt weitergeht in Dauerprojekt Radwegverbindung, das seit Jahren vor sich hin dümpelt. Es gibt noch etliche Klippen zu überwinden, allein die Trassenführung für den Radweg ist schwierig, eine Querung der Bahnschienen trotz wenig Bahnverkehr schwierig, der Grunderwerb ist schwierig, die Zuständigkeitsverhältnisse sind schwierig, die Umsetzung wird also sicher nicht sofort erfolgen. Trotzdem ist es richtig und wichtig, dieses Projekt über die Stadt und Kreisgrenzen hinwegvoranzutreiben, ich will es einmal so sagen, so günstig wie jetzt kommen wir nicht mehr an einen Radweg! Und wer die Bürgermeisterinnen und Bürger zu mehr Radnutzung bewegen will, muss die Voraussetzungen dafür schaffen. Es stehen noch andere sinnvolle Radwegprojekte an, wie beispielsweise die Verbindung nach Kirchhardt, um nur ein Beispiel zu nennen. Also heißt es dranbleiben Thema.“

Die CDU Fraktion wird in allen Punkten zustimmen.“

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, ergeht folgender

Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschließt die Vereinbarung mit der Stadt Neckarbischofsheim.
2. Der Gemeinderat beschließt die Vereinbarung mit dem Land Baden-Württemberg.
3. Der Gemeinderat vergibt auf Grundlage der HOAI die Planungsleistungen der Leistungsphasen 1 und 2.

Einstimmig.

Verteiler:
40.3.1 E

**6.) Erweiterung des förmlich festgelegten Sanierungsgebietes „Ortskern Bonfeld“
hier: Änderung der Sanierungssatzung**

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 004/2020 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Nach kurzer Erläuterung der Vorlage durch den Vorsitzenden ergeht ohne weitere Aussprache folgender

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Satzung über die 1. Änderung der Sanierungssatzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Ortskern Bonfeld“.

Einstimmig.

Verteiler:
10.1.3 K
20.1.1 E
40.4.1 E

**7.) Kindertagesstätte Kandel Bad Rappenau
1. Zustimmung zum Kostenbericht der Baukosten Stand 10.12.2019
2. Zustimmung zur Nachfinanzierung der Mehrkosten i. H. v 266.000,00 €
in der Finanzplanung von 2020**

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 002/2020 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Der Vorsitzende begrüßt eingangs den betreuenden Architekten, Herrn Bartenbach, aus Heilbronn. Herr Bartenbach wird heute das Gremium über die Baukosten der Kostengruppe 300 (Bauwerk / Baukonstruktion), sowie über den Baufortschritt der Kindertagesstätte „St. Anna“ informieren. Ebenfalls steht Herr Bartenbach für Fragen zur Kostengruppe 400 (Bauwert / technische Anlagen) zur Verfügung. Er führt fort, dass mit Maßnahmenbeschluss vom 22.03.2018 Gesamtkosten von 3.500.000,00 € genehmigt und im Haushalt finanziert wurden. Grundlage hierfür war eine Kostenberechnung vom 01.03.2018 in Höhe von 3.504.151,35 €. Gegenüber der Haushaltsansätze ergaben sich nun Mehrkosten i.H.v. 266.000,00 €. Die Mehrkosten müssen nun im Haushalt 2020 nachfinanziert werden.

Herr Bartenbach teilt mit, dass er mit dem Baufortschritt und der Entwicklung insgesamt sehr zufrieden ist. Derzeit befindet man sich auf der Endgeraden. Im April wird das Gebäude fertiggestellt sein. Einige Probleme konnten während der Bauphase „umschiff“ werden und sind dadurch nicht stark ins Gewicht gefallen. Die Baukosten der Kostengruppe 300 konnten nahezu gehalten werden, was sehr positiv anzusehen ist. Bei den Kostengruppe 400 TGA und Kostengruppe 500 Außenanlagen kam es zu Kostenerhöhungen bedingt durch Höchstbe-

schäftigung der Gewerke. Im Zuge der Auslobung setzten sich angebotsbedingt höhere Einheitspreise durch. So hat beispielsweise nur ein Elektriker ein Angebot für die Elektroarbeiten abgegeben. Das statistische Landesamt geht derzeit von einer jährlichen Kostensteigerung in Höhe von 8% aus. Insofern kann die Kostenmehrung in Anbetracht der derzeitigen Verhältnisse am Bau dennoch positiv betrachtet werden.

Aufgrund einer Frage teilt Hochbauamtsleiter Speer mit, dass eine Lärmdämmung an den Decken angebracht wird und die Innenausstattung mit dem Kindergartenträger sowie mit dem Hauptamt abgestimmt wurde.

Der Vorsitzende ergänzt diesbezüglich, dass alle Vorgaben des KVJS eingehalten werden.

Für die CDU-Fraktion gibt Stadträtin Köhler folgende Stellungnahme ab:

„Im Vergleich zu anderen Baumaßnahmen können wir mit dem Ablauf der Baustelle für den Bau des Kindergartens im Kandel insgesamt ganz zufrieden sein. Zwar sind Mehrkosten immer ärgerlich, teilweise beruhen diese aber aus bisher nicht kalkulierten Maßnahmen und wären deshalb trotzdem angefallen. Die Mehrkosten aufgrund der Auftragslage am Bau halten sich relativ in Grenzen, teilweise sind sie, wie bereits erwähnt, durch ungenaue, geschätzte Annahmen bei Planung entstanden, nur geringfügig durch den Preisanstieg bei Handwerkern, Ausnahme hier die Elektrotechnik.

Alleine 100000 € der Mehrkosten fallen aus verschiedenen Gründen auf den Außenbereich. Insgesamt ist der Baufortschritt positiv zu bewerten und die CDU Fraktion freut sich schon auf die Einweihung im Mai. Die Kindergarten-Plätze werden dringen benötigt.

Die CDU Fraktion wird dem Kostenbericht und der Nachfinanzierung zustimmen.“

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, ergeht folgender

Beschluss:

1. Der Gemeinderat stimmt dem Kostenbericht zu.
2. Der Gemeinderat stimmt der Nachfinanzierung der Mehrkosten i. H. v. 266.000,00 € in der Finanzplanung von 2020 zu.

Ja-Stimmen: 32

Enthaltungen: 1

Verteiler:

10.1.3 K

20.1.1 E

40.1.4 E

8.) Sanierung der Grundschule Grombach:

- Dachausbau
- Ertüchtigung Fassadenflächen und Gesimse
- Realisierung von brandschutztechnischen Maßnahmen
- WC-Sanierung
- Austausch der Fenster
- Maßnahmenbeschluss -

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 006/2020 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Der Vorsitzende begrüßt zu Beginn des Tagesordnungspunktes Schulleiterin Hitzelberger-Jacksch und führt fort, dass die Grundschule in Grombach saniert werden soll. Die Sanierung unterteilt sich in zwei große Bereiche. Zu einem soll das Dach ausgebaut werden, damit es als Arbeitsraum von den Lehrkräften genutzt werden kann. Die Kosten für den Dachausbau belaufen sich auf 234.118,01 € brutto. Zum anderen fallen noch sonstige Sanierungsmaßnahmen wie z.B. Ertüchtigung Fassadenflächen und Gesimse, Realisierung brandschutztechnischen Maßnahmen, WC-Sanierung und Austausch der Fenster an. Die Kosten für die „sonstigen“ Sanierungsmaßnahmen belaufen sich auf 567.538,19 € brutto. Die fortlaufenden Sanierungen der Grundschulen sind immer auch ein Zugeständnis für die kleinen Teilortgrundschulen. Die Sanierung der doch in die Jahre gekommen Grundschule Grombach ist insgesamt ein sehr schönes Projekt für die Schüler und Lehrer sowie für den Stadtteil, auch im Hinblick auf die gute Förderkulisse des Landes für Sanierungen. Die geplanten Maßnahmen wurden mit der Schulleitung vor Ort abgesprochen. Insbesondere bei dem Dachausbau wurde die Schulleitung involviert. Für Detailerläuterungen übergibt er das Wort an Hochbauamtsleiter Speer.

Hochbauamtsleiter Speer stellt die jeweiligen Sanierungsmaßnahmen anhand von Ansichtsplänen der Grundschule vor (Anlage zur Vorlage 006/2020) und erläutert diese ausführlich. .

Der Vorsitzende macht nochmals deutlich, dass diese Sanierung ein klares Bekenntnis an den kleinen Grundschulstandort in Grombach ist. Insgesamt investiert man hierdurch in die Infrastruktur des Stadtteils; nicht zuletzt durch die vor kurzem beschlossene Erweiterung der Kernzeitbetreuung.

In der folgenden Diskussion wird angesprochen:

- Der Umbau erfolgt während dem laufenden Schulbetrieb. Störende Arbeiten sollen in den Ferien oder außerhalb der Unterrichtszeiten verrichtet werden. Auf eine vorübergehende Unterbringung der Schüler und Lehrer in Containeranlagen (Kosten rund 200.000 €) für den Schulbetrieb wurden aus Kostengründen verzichtet.
- Die CDU-Fraktion stimmt dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zu und bittet um Schaffung weiterer Parkplätze im Bereich der Grundschule.

Für die ÖDP-Fraktion gibt Stadtrat Klaus Ries-Müller folgende Stellungnahme ab:

„Wir von der ÖDP hätten uns gleich eine komplette energetische Sanierung gewünscht. Das heißt, dass nicht nur das Dach, sondern auch alle Wände isoliert werden. Auch wenn das Gebäude unter Denkmalschutz steht, so gibt es noch genügend Möglichkeiten. Wie das aussehen könnte, kann man in der Heinsheimer Str. 10 besichtigen, wo auch Vorsprünge aus Sandstein vorhanden sind. Wenn wir schon eine Baustelle installieren, sollte dies gleich mit gemacht werden.“

Hochbauamtsleiter Haffelder merkt zu den Ausführungen der ÖDP-Fraktion an, dass durch die Dachsanierung und die Installationen von neuen Fenstern künftig viel Energie eingespart werden kann. Nach Überprüfung wurde festgestellt, dass das Mauerwerk der Grundschule Grombach bereits 54 cm dick ist und daher eine zusätzliche Dämmung der Fassade nicht zwingend erforderlich ist.

Abschließend bedankt sich Frau Hitzelberger-Jacksch bei der Verwaltung und bei dem Gremium für die Unterstützung und die Sanierung der Grundschule und schildert die momentanen Missstände. Insbesondere die derzeitige beengte Situation im Lehrerzimmer ist nicht ange-

nehm. Durch den Dachausbau erhält die Lehrerschaft künftig ein Lehrerzimmer und ebenfalls entsteht ein dringend benötigtes Elternsprechzimmer.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat nimmt die Planung zur Kenntnis und stimmt der Durchführung der Sanierungs- und Umbaumaßnahmen an der Grundschule in Grombach mit einem geschätzten Kostenumfang von ca. 801.656,20 € (brutto) zu.
2. Der Gemeinderat stimmt der Bereitstellung der erforderlichen Mittel im Haushaltsplan 2020 und der Mittelfristigen Finanzplanung im Finanzhaushalt, THH 2, Produkt 21.10.0100, Maßnahme 0410 in Höhe von 794.000 € (2020: 694.000 € + VE 100.000 €; 2021: 100.000 €) zu.
3. Der Gemeinderat beauftragt für die weiteren Leistungsphasen (3 bis 9) Architekturbüro Bernd Bosan aus Walldürn, welches bereits die Leistungsphasen 1 und 2 mitbetreut hat.

Einstimmig.

Gelesen, genehmigt und unterschrieben:

Der Vorsitzende:

Schriftführer/in:

Protokollpersonen:

Verfügung:

1. Die am Rand bezeichneten Stellen erhalten Auszüge aus dem Protokoll
2. Ablichtung des Protokolls für den Oberbürgermeister
3. An die Stelle 0 mit der Bitte, die erforderlichen Unterschriften einzuholen
4. Anschließend zu den Akten bei Stelle 0

Frei
Oberbürgermeister